



Amtssigniert. SID2021041082570  
Informationen unter: [amtssignatur.tirol.gv.at](http://amtssignatur.tirol.gv.at)

Bezirkshauptmannschaft Schwaz  
**Gewerbe und Wirtschaft**

**Mag. Rene Winkler**  
Franz-Josef-Straße 25  
6130 Schwaz  
+43 5242 6931 5870  
[bh.schwaz@tirol.gv.at](mailto:bh.schwaz@tirol.gv.at)  
[www.tirol.gv.at](http://www.tirol.gv.at)



Informationen zum rechtswirksamen Einbringen und  
Datenschutz unter [www.tirol.gv.at/information](http://www.tirol.gv.at/information)

Geschäftszahl – beim Antworten bitte angeben  
SZ-BA-2251/1/71-2021  
Schwaz, 09.04.2021

**Josef Pleier, Tux;**  
**Gastgewerbe - Hotel "Testerhof" auf Gp. 521/4 KG Tux**  
**Änderung der Betriebsanlage**  
**gewerberechtliches Anzeigeverfahren**

## VERSTÄNDIGUNG

Herr Josef Pleier, Vorderlanersbach 286, 6293 Tux, hat mit Schreiben vom 19.10.2020, eingelangt am 19.10.2020, bei der Bezirkshauptmannschaft Schwaz die Änderung der zuletzt mit Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Schwaz vom 04.06.2020, Zahl SZ-BA-2251/1/61-2020 genehmigten Betriebsanlage in Form eines Hotels auf Gp. 521/4 KG Tux angezeigt.

### Projektsbeschreibung:

Für die gegenständliche Betriebsanlage wurde eine Prüfbescheinigung gem. § 82b GewO 1994 erstellt von der TÜV Austria GmbH vorgelegt und wurden dabei folgenden Änderungen angeführt:

1. In der bestehenden „Playarena“ wurde ein Hochseilgarten errichtet.
2. Die Ölfeuerungsanlage für den Bereich „Playarena“ wurde abgeändert gegenüber dem Genehmigungsbescheid der Bezirkshauptmannschaft Schwaz vom 25.08.2006, Zl. 21356/1a3-06.
3. Im Bereich der Garage gelangte entgegen den Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Schwaz vom 23.06.2005, Zl. 21356/1v-05, die genehmigte Schleuse nicht zur Ausführung.

Aus der Änderungsanzeige hat sich ergeben, dass die gegenständliche Anlage den Bestimmungen des § 81 Abs. 2. Ziffer 7 GewO 1994 unterliegt und daher ein Anzeigeverfahren durchzuführen ist.

Die für das Verfahren eingereichten Planunterlagen und technischen Beschreibungen bzw. sonstigen Behelfe liegen bis zum

**Freitag, den 30.04.2021**

bei der Bezirkshauptmannschaft Schwaz, Gewerbereferat, 2. Stock, Zimmer H209 und bei der Gemeinde Tux zur Einsicht auf.

Jeder Nachbar hat die Möglichkeit, bis zum oben angeführten Zeitpunkt in die gegenständlichen Projektsunterlagen Einsicht zu nehmen und von seinem Anhörungsrecht Gebrauch zu machen.

Innerhalb dieser Frist können Nachbarn (§ 75 Abs. 2) einwenden, dass die Voraussetzungen für die Durchführung des Anzeigeverfahrens gem. § 81 Abs. 2 Ziffer 7 GewO 1994 nicht vorliegen. Werden innerhalb der gesetzlichen Frist keine diesbezüglichen Einwendungen erhoben, erlischt die Parteistellung.

**Ergeht an:**

1. die Michael Tipotsch GmbH, Tux 84, 6293 Tux; (RSb)
2. Frau Maria und Herr Thomas Kurz, Vorderlanersbach 284, 6293 Tux; (RSb)
3. die Zillertaler Gletscherbahn GmbH & Co KG, Hintertux 794, 6294 Hintertux; (RSb)
4. Frau Christine und Herr Peter Widmoser, Vorderlanersbach 263/2, 6293 Tux; (RSb)
5. die Raiffeisenbank Tux eGen, Lanersbach 464, 6293 Tux; (RSb)
6. Herr Franz Josef Erler, Vorderlanersbach 285, 6293 Tux; (RSb)
7. Herr Karl und Frau Brigitte Stock, Vorderlanersbach 67, 6293 Tux; (RSb)
8. die Gemeinde Tux (*3-fach*), mit der Bitte um **Anschlag dieser Kundmachung** an der Amtstafel sowie in den der Betriebsanlage unmittelbar benachbarten Häusern bzw. um persönliche **Verständigung der Nachbarn**, soweit sie nicht bereits im Verteiler der Kundmachung angeführt sind; (*unter Anschluss von Projektsunterlagen*)
9. Öffentliche Bekanntmachung durch Anschlag an der **Amtstafel** sowie an der **elektronischen Amtstafel** unter <http://www.tirol.gv.at/bezirke/schwaz> (siehe Kundmachungen).

Für den Bezirkshauptmann:

Mag. Winkler

An der Amtstafel der Gemeinde Tux  
angeschlagen am 21.4.2021  
abgenommen am .....  
Der Bürgermeister:  
i.A. (Alfred Bidner)

